



Warstein, den 6. Januar 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns in einer Angelegenheit an Sie, die sich in dem Konfliktbereich Rohstoffabbau/Umweltbelastungen bewegt – hier: Kalksteinabbau/Trinkwasserquellengefährdung in Warstein und Rüthen-Kallenhardt (nördliches Sauerland). Wobei unsere Problemlage insofern eine besondere ist, da der hiesige Steinabbau in unmittelbarer Nähe zum Wohnbereich stattfindet (mit vielen Belastungen, wie Lärm, Staub, Sprengschäden u. a. m.) und vor allem in einem Wasserschutzgebiet, das unser hochwertiges, reines Tiefenwasser schützen soll. Dieses Grundwasser entspringt in zwei nahegelegenen Quellen den Tiefen des Warsteiner Massenkalks („Warsteiner Sattel“). Die Steinabbaubetriebe sind seit Längerem bereits an vielen Stellen an der „roten Linie“, der Grundwasserlinie, angelangt, z. T. auch bereits darunter, und wollen gern den wertvollen Kalkstein aus der Tiefe unter der Grundwassergrenze gewinnen.

Seit knapp zehn Jahren bemühen wir uns nun darum, die vielen Belastungen durch den Steinabbau zu mindern. Vor allem geht es uns darum, zu verhindern, dass der Steinabbau weiter in die Tiefe vordringt. (Immerhin haben wir – bzw. der Druck aus der Bevölkerung – es erreicht, dass der Rat der Stadt Warstein sich einstimmig gegen den Tiefenabbau ausgesprochen hat.)

Nun hat das OVG Münster in einem aufsehenerregenden Richterspruch von November 2015 (Anlage) der Klage eines der beiden Wasserwerke gegen den Hauptbetriebsplan eines Warsteiner Steinbruchs zugestimmt und im Urteil nicht nur deutlich gemacht, dass derlei Angelegenheiten *wasserrechtlich* zu beurteilen sind; vor allem wurde breit ausgeführt, dass der Steinabbau *generell* dem Grundwasser schadet, nicht erst, wenn er in grundwasserführende Schichten vorstößt – auch vor allem durch Sprengungen, Bodenerschütterungen, die Veränderungen der Druckverhältnisse, die Beeinflussung des Grundwasserstandes.

Unseres Erachtens müsste nun der Steinabbau im Bereich des „Warsteiner Massenkalks“ beendet werden, da jede weitere Aktivität dieser im Urteil festgestellten Schutzwürdigkeit des Grundwassers widerspricht. Davon ist allerdings nur wenig zu hören oder zu verspüren. Hinzu kommt, dass (in besagtem Urteil) die Wasserschutzverordnung für unser Gebiet partiell für unwirksam erklärt worden ist! Und obendrein wurde die Genehmigung des Wasserbezugs durch die Hillenbergquelle II (Warstein) aufgrund einer Klage von Steinunternehmen aufgehoben!

Jederzeit könnten Warstein und umliegende Orte „auf dem Trockenen sitzen“ (müssten also ohne die Versorgung aus der eigenen Quelle auskommen)!

Daher bitten wir Sie, diesen komplexen Sachverhalt kritisch in Augenschein zu nehmen, und zwar:

- die Konsequenzen aus dem OVG-Urteil für die Genehmigung des Steinabbaus in Warstein und Rüthen-Kallenhardt,
- die Aufhebung der Wasserschutzverordnung sowie
- die Nichtgenehmigung des Bezugsrechts aus der städtischen Hillenbergquelle II.

Wir haben uns hier im Anschreiben knapp gefasst und sind selbstredend jederzeit gerne bereit, den Sachverhalt detaillierter darzulegen (am liebsten „vor Ort“!).

Mit freundlichen Grüßen

INITIATIVE TRINKWASSER Warstein/Kallenhardt i. A. W. Braukmann (Vors.)